



Protokoll Nr. 19

der Gemeindeversammlung Heimenhausen vom 29. Juni 2016,

20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Kreuzfeld

Vorsitz:	Verena Schertenleib (Gemeindepräsidentin)
Protokoll:	Bruno Zimmermann (Gemeindeverwalter)
Stimmberechtigte:	38 Personen (Total Stimmberechtigte: 845)
nicht Stimmberechtigte:	Sebastian Weber (Berner Zeitung BZ)

Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2015**; Beratung und Genehmigung
2. **Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage Heimenhausen**; Teilrevision – Beratung und Genehmigung
3. **Liegenschaften**; Heizungssanierung Dorfstrasse 20/Kreuzfeldweg 1, Kredit in der Höhe von 270'000 Franken – Beratung und Genehmigung
4. **Gemeindekanalisation**; Kreditabrechnung GEP - Kenntnisnahme
5. **Verschiedenes**

0. VERSAMMLUNGSVORSCHRIFTEN

Die Versammlungsvorschriften werden wie folgt geregelt:

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Heimenhausen angemeldet sind. Es wird festgestellt, dass bis auf 1 Person alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 26. Mai 2016 und 23. Juni 2016 publiziert. Zudem wurde mit der Botschaft auf die Versammlung aufmerksam gemacht.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

Protokoll

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2015 sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Gegen das Protokoll wurden keine Beschwerden eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2015 am 11. Januar 2016 genehmigt.

Stimmzähler

Vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird: *Hari Fred (Heimenhausen)*

Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

1. Jahresrechnung 2015; Beratung und Genehmigung

Bei einem Aufwand von CHF 3'683'383.03 und einem Ertrag von CHF 3'395'322.17 wird für das Jahr 2015 ein Aufwandüberschuss von CHF 288'060.86 ausgewiesen.

Gemeindevorwarter Bruno Zimmermann erläutert die Jahresrechnung im Detail und macht auf den Revisions- sowie auf den Datenschutzbericht aufmerksam.

Diskussion

Markus Burgunder: Wie setzt sich das Fremdkapital von 201'000 Franken zusammen?

Bruno Zimmermann: Es handelt sich um kurzfristige Schulden im Zusammenhang mit der Rechnungsabgrenzung. Das heisst, es sind Rechnungen, die am Jahresende noch nicht bezahlt wurden. Langfristige Schulden hat die Gemeinde Heimenhausen keine.

keine weiteren Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 288'060.86 zu genehmigen

Abstimmung

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	01

Ergebnis der Abstimmung

Die Jahresrechnung 2015 wird mehrheitlich genehmigt.

2. Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage Heimenhausen; Teilrevision – Beratung und Genehmigung

Informationen (Urs Schaad)

Das heute gültige Reglement der Gemeinschaftsantennenanlage Heimenhausen stammt aus dem Jahre 2009, wobei der Inhalt aus den früheren Gemeinden Heimenhausen, Röthenbach und Wanzwil stammt und somit wesentlich älter ist.

Die vorgesehene Teilrevision steht nur am Rande mit dem Umbau auf Glasfasertechnologie in Zusammenhang. Einige technische Begriffe werden der neuen Technologie angepasst. Vielmehr soll aber die Umstellung der quartalsweisen auf die jährliche Fakturierung der Benützungsgebühren festgelegt werden.

Wird pro Jahr nur ein Rechnungslauf (anstelle von vier Rechnungsläufen) vorgenommen, können folgende Einsparungen getätigt werden:

Rechnungsformulare	1'500 Stk.	100.00
Kuverts	1'500 Stk.	100.00
Portokosten	1'500 à 0.85 Franken	1'275.00
Arbeitszeit (inkl. Inkasso und Mutationen)	ca. 1,5 Wochen	2'500.00
Total		3'975.00

Da die TV-Anlage eine Spezialfinanzierung ist, werden die Einsparungen keinen Einfluss auf das Resultat der Jahresrechnung haben. Aber bei den hohen anstehenden Investitionen hilft es, die Verbrauchsgebühren in diesem Bereich tief zu halten.

keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision des Reglements der Gemeinschaftsantennenanlage Heimenhausen zuzustimmen.

Abstimmung

Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	00
Enthaltungen:	00

Ergebnis der Abstimmung

Die Teilrevision des Reglements der Gemeinschaftsantennenanlage Heimenhausen wird einstimmig genehmigt.

3. Liegenschaften; Heizungssanierung Dorfstrasse 20 / Kreuzfeldweg 1, Kredit in der Höhe von 270'000 Franken – Beratung und Genehmigung

Informationen (Thomas Krähenbühl)

Die Liegenschaft Dorfstrasse 20 (Gemeindeverwaltung mit 2 Wohnungen) wird mittels Oel beheizt. Die Liegenschaft Kreuzfeldweg 1 (Feuerwehrmagazin mit 2 Wohnungen) wird mit einer Elektroheizung beheizt.

Nachweislich ist eine Elektroheizung ökologisch nicht sinnvoll und nur noch kurze Zeit erlaubt. Der Ersatz der über 30jährigen Oelheizung im Gemeindehaus durch ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie macht ebenfalls Sinn.

Die Liegenschaftskommission kam nach der Begutachtung von verschiedenen Heizsystemen zum Schluss, dass der Ersatz der bestehenden Heizungen in den beiden Liegenschaften durch eine Holz-schnitzelheizung erfolgen soll.

Die Vorteile sind:

- die Liegenschaften können mit erneuerbarer Energie beheizt werden;
- die Holz-schnitzel können durch einheimische Waldbesitzer geliefert werden;
- es werden Bundes- und Kantonsbeiträge für den Ersatz der Stromheizung ausbezahlt;
- durch die Berücksichtigung von einheimischen Holzlieferanten bleibt die Wertschöpfung in der Gemeinde;
- die Heizleistung ist auf weitere Wohnungen (Dachgeschoss Dorfstrasse 20, ehemaliges Feuerwehrmagazin) ausgerichtet;
- das OG und DG der Liegenschaft Dorfstrasse 20 müssen bei einer Holz-schnitzelheizung nicht isoliert werden.

Vorgesehen ist, die Oelheizung in der Liegenschaft Dorfstrasse 20 durch eine Holz-schnitzelheizung zu ersetzen. Der bestehende Raum mit dem Oeltank soll zum Holz-schnitzeltank umgebaut werden. Die Liegenschaft Kreuzfeldweg 1 wird mittels Fernleitung durch die neue Heizung beheizt.

Diskussion

Patrick Baumgartner: Muss ein Lagerraum für die Holz-schnitzel gebaut werden und wenn ja, wo wäre dieser vorgesehen?

Thomas Krähenbühl: Der Holzlieferant hat bereits einen Lagerplatz. Der heutige Raum des Oeltanks wird in einen Holz-schnitzeltank umgebaut. Eine Füllung reicht für ca. drei Wochen.

Fred Hari: Wie werden die Wohnungen im Feuerwehrmagazin beheizt?

19. Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016

- Thomas Krähenbühl:* Da die Wohnungen in einem guten Zustand sind, werden diese mit Radiatoren ausgestattet, so dass die baulichen Massnahmen (verlegen von Bodenheizungen) nur minimal sind.
- Markus Burgunder:* Wurden die umliegenden Liegenschaften angefragt, bei einer Fernheizung ebenfalls mitzumachen?
- Thomas Krähenbühl:* Dies wurde gemacht. Die Umsetzung hätte aber bedingt, dass ein privater Anbieter/Betreiber die Wärmeverbundheizung führt. Ein solcher wurde nicht gefunden bzw. die Kosten wären zu hoch gewesen.
- Markus Burgunder:* Könnten an die vorgesehene Heizung noch weitere Liegenschaften angeschlossen werden?
- Thomas Krähenbühl:* Für zusätzliche Wohnungen in den bestehenden Liegenschaften reicht die Kapazität aus. Für zusätzliche Einfamilienhäuser eher nicht.
- Markus Burgunder:* Wer ist der Holzschnitzellieferant?
- Thomas Krähenbühl:* Vorgesehen ist, mit Markus Wüthrich, Landwirt in Heimenhausen einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.
- Fritz Grütter:* Bei einer Wärmepumpe müsste das Gemeindehaus isoliert werden, warum bei einer Holzschnitzelheizung nicht?
- Thomas Krähenbühl:* Dies hat mit der Vorlauftemperatur zu tun, die bei einer Wärmepumpe nicht effizient ist. Früher oder später werden aber die Wohnungen saniert und isoliert.
- Verena Schertenleib:* Ergänzt, dass beim Einbau einer Wärmepumpe zudem die Radiatoren in den Wohnungen ersetzt werden müssten.
- Christian Weber:* Wie werden die Böden in den Wohnungen der Liegenschaft Kreuzfeldweg 1 warm gehalten? In dieser Liegenschaft ist die Decke des Feuerwehmagazins (= Boden der Wohnungen) nicht isoliert.
- Thomas Krähenbühl:* Im Budgetbetrag ist ein Reservebetrag für solche Massnahmen eingerechnet.
- Christian Weber:* Könnte im Notfall die Bodenelektroheizung noch in Betrieb gehalten werden?
- Thomas Krähenbühl:* Dies kann organisiert werden.
- Christian Weber:* Werden die Mietkosten nach den Sanierungsarbeiten erhöht?
- Thomas Krähenbühl:* Die Heizkosten werden dann individuell abgerechnet. Allerdings können die Mieter von günstigeren Stromrechnungen profitieren.
- Beat Lanz:* Die Kosten von 270'000 Franken sind zu hoch. Die Beheizung der Liegenschaft Dorfstrasse 20 mit Gas wäre viel günstiger, insbesondere auch, weil die Gasleitung in unmittelbarer Nähe ist. Die Beheizung der Liegenschaft Kreuzfeldweg 1 könnte mit anderer Technologie gemacht werden (zwei verschiedene Heizsysteme). Die Gesamtkosten wären immer noch viel tiefer.
- Thomas Krähenbühl:* Die Gasleitung geht tatsächlich relativ nahe bei der Liegenschaft Dorfstrasse 20 vorbei. Von zwei unabhängigen Büros wurden die jährlichen Betriebskosten der verschiedenen Heizsysteme berechnet. Die Unterschiede sind minimal.
- Beat Lanz:* Wenn aber zwei unabhängige Heizsysteme gebaut werden, entfallen die Kosten für die Fernleitung.
- Thomas Krähenbühl:* Auch dieser Punkt wurde in der vorberatenden Kommission besprochen und abgeklärt. Bei einer Holzschnitzelheizung können zB die Dachgeschosse in Wohnungen umgebaut werden, ohne dass die Heizung angepasst werden müsste. Die Fernleitung hat eine Lebensdauer von 50 Jahren, während eine Wärmepumpe

nur eine halb so lange Lebensdauer hat und in diesem Zeitraum zweimal ersetzt werden müsste.

Werner Liechti: Unterstützt die Voten von Thomas Krähenbühl. Die Liegenschaftskommission hat praktisch alle möglichen Heizsysteme geprüft und berechnet. Verschiedene Fachpersonen und auch die Liegenschaftskommission kamen dabei zum Schluss, dass die Holzschneitzelheizung die beste Investition in die Zukunft ist.

Walter Gränicher: Wie gross ist der Heizkessel?

Thomas Krähenbühl: Die Heizleistung liegt bei 55 kWh.

Beat Lanz: Stellt den Antrag, das Geschäft zurückzustellen und eine billigere Variante zu berechnen und dem Souverän zum Beschluss vorzulegen.

Markus Burgunder: 270'000 Franken ist tatsächlich ein hoher Betrag. Die Mietzinse müssten angepasst werden. Was aber zu teuer ist, ist das Honorar für die Bauführung.

Thomas Krähenbühl: Die Honorare sind tatsächlich hoch und werden noch beraten. Zum Finanziellen ist noch zu erwähnen, dass in den letzten Jahren verschiedene gemeindeeigene Liegenschaften im Wert von über 1 Mio Franken verkauft wurden. Da rechtfertigt es sich, dass in die noch bestehenden Liegenschaften investiert wird.

Beat Lanz: Zieht seinen Antrag zurück. Macht aber der Versammlung beliebt, dass Geschäft abzulehnen. Das Produzieren der Holzschneitzel ist gar nicht so umweltfreundlich wie immer angenommen wird (Benzinbetriebene Maschinen bei der Produktion).

keine weiteren Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von 270'000 Franken für die Sanierung / Erneuerung der Heizungen für die Liegenschaften Dorfstrasse 20 und Kreuzfeldweg 1 zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	01
Enthaltungen:	02

Ergebnis der Abstimmung

Der Kredit in der Höhe von 270'000 Franken für die Sanierung / Erneuerung der Heizungen für die Liegenschaften Dorfstrasse 20 und Kreuzfeldweg 1 wird mehrheitlich angenommen.

4. Gemeindekanalisation; Kreditabrechnung GEP - Kenntnisnahme

Informationen (Verena Schertenleib)

Vor der Gemeindefusion haben die Gemeinden Heimenhausen, Röthenbach und Wanzwil insgesamt einen Kredit in der Höhe von 207'000 Franken für die Erarbeitung des Generellen-Entwässerungsplanes (GEP) gesprochen.

Nach über 10jähriger Arbeit konnte das Vorhaben nun im Dezember 2015 abgeschlossen werden:

19. Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016

Kreditgenehmigung der Einwohnergemeinden	CHF	207'000.00
kumulierte Ausgaben	CHF	- 196'411.60
Kreditunterschreitung	CHF	10'588.40

Das Projekt wurde von Bund und Kanton mit einem Betrag von CHF 85'862.00 subventioniert, so dass eine effektive Kreditunterschreitung von CHF 96'450.40 vorliegt.

Die detaillierte Kreditabrechnung mit allen Belegen lag bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

5. VERSCHIEDENES

Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates

- Verena Schertenleib:
- **Dorfzeitung;** Die erste Ausgabe der Dorfzeitung wurde realisiert. Rückmeldungen, Anregungen und Kritiken sind an das Redaktionsteam zu richten.
- Verena Schertenleib:
- **Gemeinderatswahlen;** Es wird auf die kommenden Gesamterneuerungswahlen hingewiesen.
- Verena Schertenleib:
- **Anlässe;**
 - Bundesfeier
 - Seniorenreise

Mitteilungen / Informationen / Fragen aus der Bevölkerung

Beat Lanz: In der Begrüssungsrede hat die Gemeindepräsidentin auf „auf 30 Jahre Restaurant drei Tannen“ hingewiesen hat. Dies ist nicht korrekt. Im laufenden Jahr wird das 30jährige Jubiläum vom „Pintli-Beat“ gefeiert. Das Restaurant selber existiert natürlich schon viel länger.

Mit dem besten Dank für das bekundete Interesse schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 21.30 Uhr. Die Anwesenden Besucher der Gemeindeversammlung werden zum traditionellen Imbiss eingeladen.

Einwohnergemeinde Heimenhausen
Gemeindeversammlung

Die Präsidentin:

Der Sekretär: